

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021/22 wurde, wie auch schon das Vorjahr, maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Immer neue Varianten mit immer schnellerer Ausbreitung waren die eine Seite. Auf der anderen Seite standen die erfolgreiche Entwicklung und Zulassung mehrerer Impfstoffe und die darauf folgende Impfkampagne. All dies sorgte für ein stetes Auf und Ab. Im letzten Winter erlebten wir eine vierte Welle mit bisher nicht gekannten Infektionszahlen. Alle diese Herausforderungen hat CropEnergies mit großartiger Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich bewältigt.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist Klimaschutz im letzten Jahr wieder mehr in den Vordergrund gerückt. Mit der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ (RED-II) hat die EU sich neue Ziele gesetzt, die in die richtige Richtung gehen. Allerdings wird auch mit der neuen Richtlinie das THG-Einsparpotenzial von erneuerbarem Ethanol nicht vollständig ausgeschöpft. Hier gibt es Nachbesserungsbedarf.

CropEnergies hat im letzten Geschäftsjahr wichtige Grundsteine für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die Nachhaltigkeit ist und bleibt der Mittelpunkt aller Tätigkeiten, aber sowohl die Basis als auch das Produktportfolio werden sich in Zukunft verbreitern. Nachhaltige Produkte aus Biomasse werden zur Reduktion von Treibhausgasen wesentlich beitragen und den Kunden innovative und hochwertige Alternativen zu auf fossiler Basis hergestellten Produkten bieten.

Der Aufsichtsrat stand im vergangenen Geschäftsjahr zu diesen Themen in engem Austausch mit dem Vorstand und hat sich intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage und den unternehmerischen Perspektiven der CropEnergies-Gruppe befasst. Dabei ist der Aufsichtsrat seinen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und beratend zu begleiten, nachgekommen.

Bei allen grundlegenden Entscheidungen, die die CropEnergies-Gruppe betrafen, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er wurde zeitnah, umfassend und kontinuierlich über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Entwicklung der Unternehmensgruppe – einschließlich der Risikolage – sowie über das Risikomanagement und Compliance-Themen unterrichtet. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorfälle wurden auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung der CropEnergies-Gruppe mit dem Aufsichtsrat ab. Die Nachhaltigkeit steht dabei von Anfang an im Fokus der CropEnergies-Gruppe. In Zukunft wird sich der Aufsichtsrat mit Themen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in regelmäßigen Abständen schwerpunktmäßig befassen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Er informierte sich über wesentliche Geschäftsvorgänge und die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage. Dabei berichtete der Vorstand auch über die Unternehmenspolitik, die Rentabilität, das Risikomanagement sowie die Unternehmens-, Finanz-, Investitions-, Forschungs- und Personalplanung, jeweils bezogen auf die CropEnergies AG und die CropEnergies-Gruppe. Der Aufsichtsratsvorsitzende vertiefte dies in zahlreichen Arbeitsgesprächen mit dem Vorstand. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie vom Vorstand regelmäßig über die Entwicklungen, die getroffenen Maßnahmen und die Situation des Unternehmens informiert.

Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen I Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2021/22 in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen, jeweils – bis auf die Erörterung von Interna des Aufsichtsrats und die außerordentlichen Sitzungen – unter Teilnahme des Vorstands. Aufgrund der Corona-Pandemie fand nur die ordentliche Sitzung am 8. November 2021 als Präsenzveranstaltung statt; alle übrigen Sitzungen haben als Videokonferenz stattgefunden.

Neben den Sitzungen fand eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats im schriftlichen Verfahren statt.

Allen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat – jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung – zugestimmt. Im Mittelpunkt der Berichterstattung standen die Entwicklungen auf den Rohstoff- und Absatzmärkten, die Absicherung von Marktpreisrisiken, die politischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, die Produktion, die Fortschritte der Investitionen, strategische Themen auf finanziellem und nicht finanziellem Gebiet sowie die aktuelle Ergebnislage. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses informierte in der jeweils folgenden Aufsichtsratssitzung über Inhalt und Beschlussfassungen des Prüfungsausschusses.

In der außerordentlichen Sitzung am **28. April 2021** wurde das – durch den „Personalausschuss“ (bis 12. Juli 2021 als „Ad-hoc-Ausschuss Vorstandsvergütung“) in zwei Sitzungen vorbesprochene – an das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) angepasste, neue Vorstandsvergütungssystem grundsätzlich beschlossen. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung auch beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, wie sie in § 12 der Satzung festgelegt ist, zu bestätigen.

Thema der außerordentlichen Sitzung am **30. April 2021** war die nochmalige Behandlung des Vorstandsvergütungssystems.

Schwerpunkt der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am **17. Mai 2021** war die Prüfung und Billigung der vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse und Lageberichte 2020/21 der CropEnergies AG und des Konzerns. Der Vorstand stellte den Jahres- und Konzernabschluss 2020/21 ausführlich vor. Der Abschlussprüfer PwC berichtete anschließend über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung, die auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasste. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an und beschloss den Bericht des Aufsichtsrats. Außerdem beschloss er, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, den Vorschlag an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat folgte der Empfehlung, der Hauptversammlung eine Satzungsänderung zur Anpassung an die ergänzte Unternehmensstrategie vorzuschlagen. Er beschloss das nochmals überarbeitete und angepasste Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands. Er bereitete die virtuelle Hauptversammlung 2021 vor und beschloss deren Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge. Des Weiteren wurde Herr Dr. Kirchberg zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und zum Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt.

In der Sitzung am **12. Juli 2021** – am Tag vor der Hauptversammlung – wurde die Mittelfristplanung vorgestellt. Der Aufsichtsrat genehmigte die Investitionspläne 2022/23 und die langfristigen Investitionspläne sowie einen Investitionsnachtrag. Der Aufsichtsrat beschloss die Zielfestlegungen für das Vorstandsvergütungssystem im Geschäftsjahr 2021/22 sowie die Umbenennung des „Ad-hoc-Ausschusses Vorstandsvergütung“ in „Personalausschuss“. Als eigener Tagesordnungspunkt wurden Interna des Aufsichtsrats behandelt.

An unsere Aktionäre

Bericht des Aufsichtsrats

In der Sitzung am **8. November 2021** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Ergebnishochrechnung für das Geschäftsjahr 2021/22. Er genehmigte einen Grundstückserwerb. Wie stets in der November-Sitzung, behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig das Thema Corporate Governance. Der Aufsichtsrat führte die jährliche Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit durch und passte die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses an die Aufgaben aus dem neuen Vorstandsvergütungssystem sowie an das am 1. Juli 2021 in Kraft getretene Finanzmarktintegritätsgesetz (FISG) an. Des Weiteren beschloss er die Entsprechenserklärung 2021. Turnusmäßig wurde das Thema Compliance behandelt. Als eigener Tagesordnungspunkt wurden schließlich Interna des Aufsichtsrats besprochen.

Im schriftlichen Verfahren genehmigte der Aufsichtsrat am **31. Januar 2022** eine Anpassung der Vorstandsvergütung.

In der Sitzung am **21. Februar 2022** wurde die aktuelle Ergebnishochrechnung des Geschäftsjahrs 2021/22 vorgestellt. Der Aufsichtsrat aktualisierte die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses hinsichtlich der sich aus dem Entwurf für eine weitere Novellierung des Deutschen Corporate Governance Kodex ergebenden Anpassungen im Bereich Nachhaltigkeit. Er befasste sich mit der Ausschreibung der Abschlussprüfung 2023/24 und der Hauptversammlung 2022 sowie mit den künftigen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Aufsichtsrat beschloss die strategischen Ziele für das Geschäftsjahr 2022/23 sowie die Zielparameter für das Vorstandsvergütungssystem. Als eigener Tagesordnungspunkt wurden Interna des Aufsichtsrats behandelt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats | Zur effizienteren Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs-, einen Nominierungsausschuss und einen Personalausschuss (bis 12. Juli 2021 „Ad-hoc-Ausschuss Vorstandsvergütung“) gebildet.

Der **Prüfungsausschuss**, dem die Aufsichtsratsmitglieder Thomas Kölbl (Vorsitzender), Prof. Dr. Markwart Kunz, Franz-Josef Möllenberg und Dr. Thomas Kirchberg angehören, tagte im Geschäftsjahr 2021/22 viermal. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Sitzungen als Videokonferenzen statt. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats.

In der Sitzung am **6. Mai 2021** befasste sich der Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahresabschluss der CropEnergies AG und dem Konzernabschluss. Er bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor, in der dieser – nach Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses – den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgte. Außerdem diskutierte er den Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers, prüfte dessen Unabhängigkeit und empfahl dem Aufsichtsrat – vorbehaltlich der Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung 2021 – die Bestellung von PwC zum Abschlussprüfer. Ferner soll PwC die formelle Prüfung des Vergütungsberichts vornehmen. Der Prüfungsausschuss hatte zuvor eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vorgenommen.

In der Sitzung am **5. Juli 2021** erörterte der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung zum 1. Quartal 2021/22. Er befasste sich mit dem Angebot des Abschlussprüfers für den Prüfungsauftrag und erteilte – vorbehaltlich der Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung 2021 – den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung.

In der Sitzung am **12. Oktober 2021** erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresbericht 2021/22. Er befasste sich weiter mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des

Risikomanagementsystems sowie mit der IT-Sicherheit. Schwerpunkte waren zudem das interne Revisionsystem und das Compliance-Management-System.

In der Sitzung am **11. Januar 2022** wurde die Quartalsmitteilung zum 3. Quartal 2021/22 erörtert. Der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit den neuen gesetzlichen Vorgaben für Nicht-Prüfungsleistungen und billigte den angepassten Katalog erlaubter Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers nebst Anwendungsleitlinien.

Der **Nominierungsausschuss**, dem die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Thomas Kirchberg (Vorsitzender ab 17. Mai 2021), Thomas Kölbl (Vorsitzender bis 17. Mai 2021), Prof. Dr. Markwart Kunz und Franz-Josef Möllenberg angehören, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen.

Dem **Personalausschuss** gehören die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Hans-Jörg Gebhard (Vorsitzender), Dr. Thomas Kirchberg, Thomas Kölbl und Prof. Dr. Markwart Kunz an. In seinen Sitzungen am 16. und 23. April 2021 befasste sich der Personalausschuss (damals noch als „Ad-hoc-Ausschuss Vorstandsvergütung“) mit dem neuen Vorstandsvergütungssystem und bereitete die außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats am 28. und 30. April 2022 vor.

Anwesenheiten | In den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fehlte im Geschäftsjahr 2021/22 kein Mitglied.

Verantwortlichkeiten	Mitglieder	Anzahl Teilnahme/ Anzahl Sitzungen
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Markwart Kunz (Vorsitzender)	6/6
	Dr. Thomas Kirchberg (stellvertretender Vorsitzender seit 17. Mai 2021)	6/6
	Dr. Hans-Jörg Gebhard	6/6
	Thomas Kölbl (stellvertretender Vorsitzender bis 17. Mai 2021)	6/6
	Franz-Josef Möllenberg	6/6
	Ökonomierat Norbert Schindler	6/6
Prüfungsausschuss	Thomas Kölbl (Vorsitzender)	4/4
	Prof. Dr. Markwart Kunz	4/4
	Franz-Josef Möllenberg	4/4
	Dr. Thomas Kirchberg	4/4
Nominierungsausschuss	Dr. Thomas Kirchberg (Vorsitzender seit 17. Mai 2021)	0/0
	Thomas Kölbl (Vorsitzender bis 17. Mai 2021)	0/0
	Prof. Dr. Markwart Kunz	0/0
	Franz-Josef Möllenberg	0/0
Personalausschuss (bis 12. Juli 2021 „Ad-hoc-Ausschuss Vorstandsvergütung“)	Dr. Hans-Jörg Gebhard (Vorsitzender)	2/2
	Dr. Thomas Kirchberg	2/2
	Thomas Kölbl	2/2
	Prof. Dr. Markwart Kunz	2/2

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats | Der Empfehlung D.13 im Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit insgesamt und seiner Ausschüsse vornehmen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird jeweils an den Text des aktuellen Kodex angepasst. Die Auswertung der Fragebögen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgten in der Aufsichtsratsitzung am 8. November 2021. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Compliance | Am 11. Januar 2022 bzw. 26. Januar 2022 fand das turnusmäßige Gespräch zu Betrugs- und Korruptionsrisiken zwischen dem Abschlussprüfer und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt. Hierbei wurde über die Einschätzung von Geschäftsrisiken und Maßnahmen zur Begrenzung der Betrugs- und Korruptionsrisiken informiert und anschließend diskutiert.

Corporate Governance | Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance bei CropEnergies einschließlich des Wortlauts der Diversity-Ziele des Aufsichtsrats für seine zukünftige Zusammensetzung und der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung 2021 ist der Erklärung zur Unternehmensführung im Corporate Governance-Bericht auf den Seiten 86–87 zu entnehmen. Der vollständige Wortlaut der gemeinsamen Entsprechenserklärung 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – auf der CropEnergies-Internetseite veröffentlicht (www.cropenergies.com, unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“).

Der Vorstand ist seinen aus Gesetz und Geschäftsordnung resultierenden Pflichten zur Information des Aufsichtsrats vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung und von der Leistungsfähigkeit der Organisation der Gesellschaft überzeugt und diese Themen im Gespräch mit dem Abschlussprüfer ausgiebig erörtert. Gleiches gilt hinsichtlich der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der CropEnergies-Gruppe; auch darüber hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ausführlich informieren lassen.

Interessenkonflikte | Dem Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2021/22 von keinem seiner Mitglieder sowie von keinem der Mitglieder des Vorstands ein Interessenkonflikt – insbesondere keiner, der aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnte – mitgeteilt.

Jahresabschluss | Der von der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung am 13. Juli 2021 – auf Vorschlag des Aufsichtsrats – gewählte Abschlussprüfer PwC hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2021/22 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das geeignet erscheint, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. PwC prüft den Konzern- und Einzelabschluss seit dem Geschäftsjahr 2006/07. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2021/22 Stefan Hartwig.

Der Vorstand hat im Hinblick darauf, dass der Süddeutschen Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) zum 28. Februar 2022 mittel- und unmittelbar – einschließlich der durch die Südzucker AG gehaltenen 69,2 % der Stimmrechte – 74,0 % der Stimmrechte zuzurechnen sind, einen Bericht nach § 312 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft, über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Vertreter des Abschlussprüfers PwC nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. Mai 2022 und an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. Mai 2022 teil und berichteten ausführlich über Verlauf und Ergebnis der Prüfung. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers nach eingehender Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwände gegen die vorgelegten Abschlüsse. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CropEnergies AG und den Konzernabschluss der CropEnergies-Gruppe in seiner Sitzung vom 16. Mai 2022; der Jahresabschluss der CropEnergies AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 0,45 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an.

Personalia | Im **Aufsichtsrat** und im **Vorstand** gab es im Geschäftsjahr 2021/22 keine personellen Veränderungen.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Mannheim, 16. Mai 2022

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Markwart Kunz
Vorsitzender